



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.12.2013 Patentblatt 2013/51

(51) Int Cl.:
E06B 9/42 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
25.06.2008 Patentblatt 2008/26

(21) Anmeldenummer: **07020672.7**

(22) Anmeldetag: **23.10.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: **Weinor GmbH & Co. KG**
50784 Köln (DE)

(72) Erfinder: **Stawski, Karl Heinz**
50769 Köln (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwaltskanzlei Methling**
An der Kuhl 4
45239 Essen (DE)

(30) Priorität: **14.12.2006 DE 102006059637**

(54) **Senkrechtbeschattung**

(57) Senkrechtbeschattung zur Befestigung an einem Wintergarten (1) oder Pergola, wobei die Senkrechtbeschattung eine in einem Gehäuse (2) drehbar gelagerte Tuchwelle (11) aufweist, von der ein Beschattungselement oder Tuch (3) oder ein Fliegengitter, ein transparenter Behang, ein Rollo oder Stoff oder dgl. abwick-

elbar ist, wobei das vordere Ende des Beschattungselementes oder Tuches (3) an einem ausfahrbaren, insbesondere nach unten ausfahrbaren, Ausfahrprofil (4) befestigt ist, wobei das Gehäuse (2) einen Vorsprung (9, 10) aufweist, der ein Befestigungselement (8) übergreift oder hintergreift.

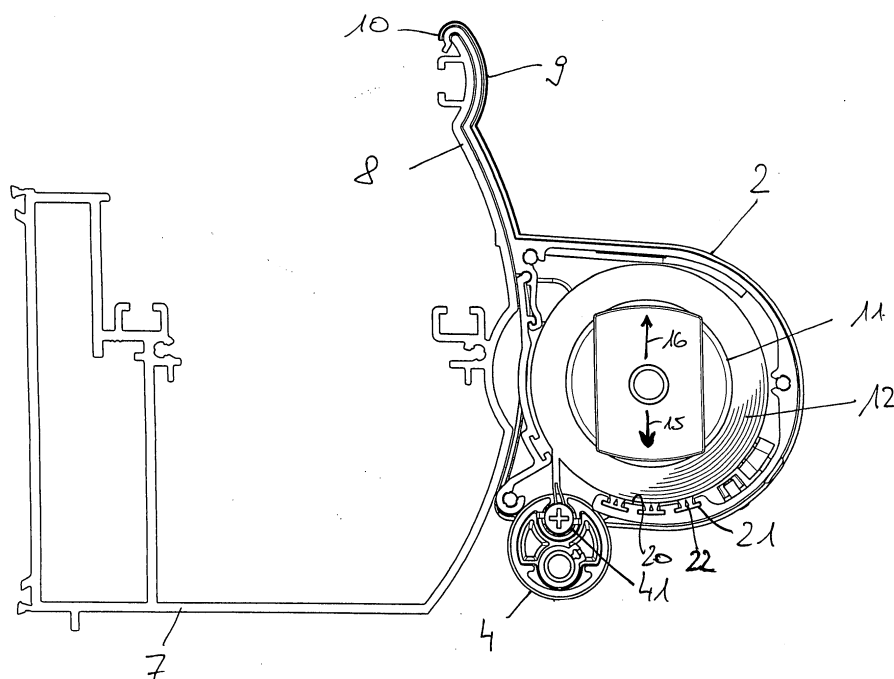


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 02 0672

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 674 653 A2 (CORRADI S R L [IT]) CORRADI S P A [IT]) 28. Juni 2006 (2006-06-28)	1-8	INV. E06B9/42
Y	* Absatz [0018]; Abbildungen 1-3 *	9-12,14,15	
X	DE 91 02 345 U1 (SEITZ EUGEN) 16. Mai 1991 (1991-05-16)	1,2,4-7	
A	* Seite 3, Zeile 26 - Seite 4, Zeile 12; Abbildung 1 *	9-12,14,15	
Y	US 2004/107655 A1 (HUDOBA MARK [US]) 10. Juni 2004 (2004-06-10) * Absätze [0052] - [0054]; Abbildungen 3,3A,4,6A-6C *	9-12	
Y	DE 299 20 856 U1 (ROEDELBRONN GMBH [DE]) 16. März 2000 (2000-03-16) * Seite 4, Zeilen 7-26; Anspruch 4; Abbildung 2 *	14,15	
A	DE 100 01 757 A1 (SCHMITZ WERKE [DE]) 2. August 2001 (2001-08-02) * Spalte 4, Zeilen 14-23; Abbildung 1 *	14,15	RECHERCHIERTESACHGEBIETE (IPC) E06B E04F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 7. November 2013	Prüfer Kofoed, Peter
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 07 02 0672

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 07 02 0672

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8

1. Senkrechtbeschattung zur Befestigung an einem Wintergarten (1) oder Pergola, wobei die Senkrechtbeschattung eine in einem Gehäuse (2) drehbar gelagerte Tuchwelle (11) aufweist, von der ein Beschattungselement oder Tuch (3) oder ein Fliegengitter, ein transparenter Behang, ein Rollo oder Stoff oder dgl. abwickelbar ist, wobei das vordere Ende des Beschattungselementes oder Tuches (3) an einem ausfahrbaren, insbesondere nach unten ausfahrbaren, Ausfahrprofil (4) befestigt ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (2) einen Vorsprung (9, 10) aufweist, der ein Befestigungselement (8) übergreift oder hintergreift.

2. Senkrechtbeschattung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Vorsprung (9, 10) das Befestigungselement (8) derartig übergreift, dass die Senkrechtbeschattung durch ihr Eigengewicht an dem Befestigungselement fixierbar ist.

2. Ansprüche: 9-13

9. Senkrechtbeschattung nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Ausfahrprofil (4) erste Führungselemente (42) aufweist, mittels derer es an zweiten langgestreckten Führungselementen (6) geführt ist, wobei die ersten Führungselemente (42) an dem Ausfahrprofil (4) entlang verschiebbar und festlegbar sind.

3. Anspruch: 14

14. Senkrechtbeschattung nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Tuchwelle (11) durch eine Stützfläche (20) abgestützt ist, wobei die Stützfläche (20) sich über die ganze Länge oder nahezu die ganze Länge der Tuchwelle (11) erstreckt und mindestens einen grossen Teil der dem Ausfahrprofil (4) zugewandeten Umfangsfläche des auf der Tuchwelle (11) aufgewickelten Tuchballens (12) abstützt, insbesondere dass die Stützfläche (20) reibungsmindernde Einlagen (22) und/oder Auflagen aufweist.

4. Ansprüche: 15-17

15. Senkrechtbeschattung nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Tuchwelle (11) in Richtung (15, 16) auf das Ausfahrprofil (4) vor- und zurückbewegbar ist.



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 07 02 0672

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

- - -

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 02 0672

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-11-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1674653 A2	28-06-2006	AT 437288 T EP 1674653 A2	15-08-2009 28-06-2006
DE 9102345 U1	16-05-1991	KEINE	
US 2004107655 A1	10-06-2004	AU 2003285177 A1 CN 1720385 A EP 1558830 A2 JP 2006509135 A US 2004107655 A1 WO 2004053283 A2	30-06-2004 11-01-2006 03-08-2005 16-03-2006 10-06-2004 24-06-2004
DE 29920856 U1	16-03-2000	KEINE	
DE 10001757 A1	02-08-2001	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82